

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 72.

Freitag, 27. März 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können:  
Bekanntmachung, betreffend eine III. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügten Liste. Vom 6. Februar 1896. Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die große Peringsfischerei. Vom 6. Februar 1896. Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Vom 4. März 1896. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinefleisch- und den Muthaus der Schweine. Vom 4. März 1896. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1895/96. Vom 4. März 1896. Bekanntmachung, die Zusammenfassung des Landtagesausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 27. Dezember 1895. Verordnung zu Ausführung der Reichsgesetze vom 15. Juni 1895, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt und der Flößerei; vom 27. Dezember 1895. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1896 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 4. Januar 1896. Verordnung, die

Änderung der Gerichtsbarkeit über den Ortsteil Neucoschütz betreffend; vom 13. Januar 1896. Bekanntmachung, eine Anleihe der Gewerkschaft Deutschland zu Delsnitz i. G. betreffend; vom 31. Januar 1896. Bekanntmachung, einen bei Anwendung der Bestimmungen in § 18 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 entstandenen Zweifel betreffend; vom 7. Februar 1896. Gesetz, eine Abänderung der Bestimmungen des Civilstaatsdieneregesetzes vom 7. März 1835 betreffend; vom 15. Februar 1896. Verordnung, Abänderungen und Ergänzungen des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 betreffend; vom 29. Februar 1896. Verordnung, die allgemeine Verpflichtung gepflanzter Feldmesser und anderer Techniker betreffend; vom 14. Februar 1896. Gesetz über Ausdehnung des Gesetzes, die Gewährung von Entschädigung für infolge von Mißbrand gefallene oder getödtete Rinder betreffend, vom 17. März 1886 auf Kaufschrand und auf Pferde; vom 29. Februar 1896. Verordnung, die anderweite Abänderung von § 6 der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 28. März 1892 betreffend; vom 6. März 1896.

Riesa, den 26. März 1896.

Der Rath der Stadt daselbst  
J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

## Menelik und die Mahdisten.

Vor zehn Jahren wurden auf der Berliner Congo-Konferenz, die über ihren Namen hinausgehend auch die Interessengebiete der einzelnen Kolonialmächte in Afrika genau abgrenzte, die Unterdrückung der Neger-Sklaverei und des Sklavenhandels beschlossen. Aber in dieser Beziehung ist noch spottwenig geschehen und daran ist die Mißgunst und der eifersüchtige Wettbewerb der konkurrierenden Mächte untereinander Schuld.

Die Hauptmacht des den schwachen Sklavenhandel treibenden Mohammedanismus ist das Mahdistenreich im Sudan mit seinem Hauptstutz in Chartum. Es wäre gar nicht so schwer, dieser schwachen Herrschaft ein Ende zu machen, wenn sich Italien, England, Frankreich und der Congostaat zu diesem Zwecke verbündeten. Egypten liegt in Englands Händen; der jetzige junge Vizekönig hat schon bei seinem Regierungsantritt den Wunsch ausgesprochen, die „Sackgasse des Handels“ zu öffnen, zu der sein Land seit dem erfolgreichen Aufstand der Derwische im Sudan geworden ist. Aber er durfte nie etwas unternehmen, was ihn der Vormacht Englands entzogen hätte, das ihn schon verschiedene Male gedemüthigt hat.

England und Italien hätten gegen die Wegelagerer des Mahdi lange einen Streich führen können und Italien war gewiß nicht abgeneigt, es mußte jedoch die Kosten scheuen und England hat am mittleren Nil böse Erfahrungen gemacht, für seine Politik sind in erster Linie die Präzedenzfälle bestimmend. Der Verlauf des abessinischen Krieges hat aber eindrucksvoll Gründe für eine Aftropolitik Englands geschaffen, es sieht ein, daß es vorwärts gehen muß, will es nicht gezwungen sein, aus Egypten zurückzugehen. So ist jetzt eine Aktion gegen die Derwische in Aussicht gestellt — man muß sich nur nicht zu viel davon versprechen, denn der Marsch nach Dongola ist noch lange nicht ein Marsch nach Chartum, und die Italiener ziehen die Klammung von Kassala stark in Erwägung. So kann es kommen, daß König Menelik eine Aufgabe zu lösen unternimmt, die den Europäern zu große Unannehmlichkeiten bereiten würde. Die Bereitwilligkeit des Regus zur Ausöhnung mit Italien scheint durch den Wunsch hervorgerufen zu sein, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, denn Menelik wie sein Volk sind Christen, wenn auch von eigenartiger Färbung. Menelik hat auch in seine Friedensbedingungen ein Bündniß mit Italien zur Bekämpfung der Mahdisten aufgenommen. Für Italien wäre es ja nur vorthellhaft, wenn es ohne großen Schaden aus dem Strauße mit den Schoanern hervorginge und diese mit der Sicherung ihrer Grenzen gegen die mohamedanischen Fanatiker des Sudans zugleich die Befreiung der alten ägyptischen Handelsstraße nach dem centralen Afrika herbeiführten.

England hat sich bei den Mahdisten bereits dreimal arge Schläppen geholt, denn die Sudanesen sind tapfer, wenn auch schlecht bewaffnet. Im Jahre 1883 ist die ägyptische Armee unter englischen Offizieren und dem Oberbefehl Hicks Pashas von den Mahdisten vollständig ausgerieben worden, obwohl diese nur wenige Schießgewehre, weit überwiegend Lanzen und Schwerter führten. Hicks Pasha wollte Hicks Niederlage rächen, er wurde 1884 auf dem Marsche von den Mahdisten überfallen und so geschlagen, daß er seine persönliche Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes verdankte. Dann wurde Gordon nach dem Sudan geschickt, von dem Ministerium Gladstone im Stich gelassen und in Chartum durch die eindringenden Mahdisten getödtet. Der verfehlte

Marsch Wolseleys zur Rettung Gordons hat gleichfalls die militärischen Ehren Englands nicht vermehrt.

Nun giebt sich abermals England den Anschein, dem Mahdistenreich den Garaus machen zu wollen, um damit die Nothwendigkeit seiner Anwesenheit in Egypten darzutun. Diese Nothwendigkeit wird um so länger dauern, je länger das Mahdistenreich besteht und deshalb wird England auch den ägyptischen Truppen kein allzu schnelles Tempo zumuthen. Bieht sich Italien in Abessinien auf sein Küstendreieck zurück und überläßt Kassala dem Regus, so hat dieser eine Stütze gegen die Mahdisten, von der aus er das obere Nilthal von den mahdistischen Räuberschaaren säubern kann. Denn seine Leute sind zu einem Feldzug in jene Gegend weit besser geeignet, wie italienische, englische oder auch die Truppen des unteren Egyptens.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** In einem Wiener Blatte wird der Versuch gemacht, dem jüngsten Schritte Deutschlands in der ägyptischen Frage eine ganz besondere Bedeutung beizulegen und daraus einen Präzedenzfall für andere Ereignisse zu machen. Es wird in dem Artikel die Erwartung ausgesprochen, daß die verbündeten Mächte nicht bloß unter den vertragsmäßig festgestellten Bedingungen, sondern auch außerhalb derselben des gegenseitigen Beistandes sicher sein könnten. Wenn das Wiener Blatt damit andeutet, daß Deutschland nun auch verpflichtet wäre, die österreichische Orientpolitik selbst auf die Gefahr einer Verfeindung mit Rußland hin zu unterstützen, so dürfte es sich einem Irrthume hingeben. Deutschland wird selbstverständlich die Interessen seiner Verbündeten, auch soweit sie außerhalb der festgelegten Bedingungen liegen, nach Möglichkeit zu fördern suchen, zunächst aber seine eigenen Interessen zu berücksichtigen und demnach in jedem einzelnen Falle seine Schritte sorgfältig abzuwägen haben.

In verschiedenen Zeitungen ist davon die Rede, daß die königlich bayerische Regierung neuerdings zu dem Entwurf eines Börsengesetzes eine ablehnende Haltung eingenommen habe. Es ergeht sich von selbst, daß diese Nachricht nicht zutrifft. Nachdem der Bundesrath der im Reichstag eingebrachten Vorlage seine Zustimmung erteilt hatte, kann es sich gegenwärtig nur darum handeln, die Bestimmungen dieses Entwurfs im Reichstage zu vertreten. Eine Stellungnahme zu dem Entwurf, wie er durch die Beschlüsse des Reichstages sich gestalten wird, erfolgt erst in den weiteren Stadien der Berathung und hat auch Seitens der königlich bayerischen Regierung bisher nicht stattgefunden.

Die Abtheilung Magdeburg der Deutschen Kolonialgesellschaft hat vor einiger Zeit eine Petition, die Vermehrung der deutschen Flotte betreffend, an das Reichskanzleramt und an den Reichstag mit mehr als 200 Unterschriften abgefaßt. Aus dem Reichsmarineamt ist ein Schreiben eingetroffen, worin der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Hollmann, zugleich im Namen des Reichskanzlers den Unterzeichnern der Petition dankt für die Betätigung ihres lebhaften Interesses an der Entwicklung und Stärkung unserer Seemacht zur See. Die Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abtheilung Magdeburg, würden aus seinen Erklärungen in den gegenwärtigen Reichstagsverhandlungen erfahren haben, daß sich bereits ein Plan um den Ausbau unserer Flotte in Bearbeitung befindet.

Ein dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangener Ge-

sejantwurf über die Handelskammern bezweckt die obligatorische Einführung des ganze Staatsgebiet überspannender Handelskammern zu schaffen, denen vermehrte Aufgaben zufallen. Die Errichtung der Bezirksabgrenzungen erfolgt durch den Handelsminister. Die bestehenden leistungsfähigen Handelskammern werden aufrecht erhalten, das Handwerk bleibt wie bisher ausgeschlossen. Das Wahlrecht und die Beitragspflicht ist von der Eintragung als Firmeninhaber in das Handelsregister und von der Veranlagung zur Gewerbesteuer abhängig. Die Bestimmung des Wahlrechts bleibt den einzelnen Handelskammern überlassen. Die Zuständigkeit wird dahin erweitert, daß sie sich über die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu äußern haben, welche die allgemeinen Interessen des Handels und Gewerbes, sowie die besonderen Interessen der Handels- und Gewerbetreibenden berühren. Sie sind befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zur Förderung des Handels und Gewerbes, zur technischen, geschäftlichen und sittlichen Ausbildung von Gehilfen und Lehrlingen zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen. Den Handelskammern sind die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M. hat, wie verlautet, in ihrer letzten nicht öffentlichen Sitzung zur würdigen Gestaltung der Feier anlässlich des Besuchs Sr. Majestät des Kaisers in Frankfurt a. M. einen Kredit von 90 000 M. bewilligt.

**Oesterreich.** Nach Meldung Wiener Blätter wurde die Bürgermeisterversammlung in Wien auf den 18. April festgesetzt.

**Frankreich.** Der „Intransigeant“ enthält einen Artikel über die „deutsche Spionage in Frankreich“. Die — inzwischen im Sande verlaufene — Spionageangelegenheit in Nancy hat den Verfasser veranlaßt, auch Paris auf deutsche Spione zu prüfen, und er ist dabei zu dem Schlusse gekommen, daß sich von Paris aus die Fäden des deutschen Spionagesystems über ganz Frankreich verbreiten. Nach seiner Ansicht findet sich der deutsche Spion in der Seinehauptstadt in allen Formen und Bevölkerungsklassen. Er ist Rentier, Ingenieur, Kaufmann, Journalist, Koch und Diensthote. Den hauptsächlichsten Heerd der deutschen Spionage bildet jedoch für ihn die „Filiale eines Berliner Kunststudienbureaus“, die jetzt mitten in Paris besteht. Sie zieht unter der „verbretterischen Beihilfe der Bürgermeister, Rathseskretäre und Polizeibeamten“ in allen Städten Frankreichs Informationen über Kaufleute und Industrielle ein und „Jedermann begreift, wie gefährlich für die Sicherheit des französischen Vaterlandes ein derartiges Spionagesystem sein kann.“ Den Namen des betreffenden Bureaus nennt der Gewährsmann des „Intransigeant“ nicht, er hat jedoch bei seinen Angriffen eine bestimmte Firma im Auge.

**Schweiz.** Die am Eingange des berühmten Illerthales gelegene Ortsgemeinde Brugg ist in den letzten Tagen durch Bergstürzungen schwer heimgesucht worden. Infolge des plötzlichen Schmelzens des Schnees löste sich von der Höhe des Drügerberges, an dessen Fuß das Dertchen liegt, ein Eisreifen Waldes los und stürzte, Humus und Steine mit sich reißend, den Abhang hinunter. In einer Breite von ungefähr acht Klaftern wälzte sich die Mauer in den Det, riß den Stall des oberen Wirthshauses mit sich fort und drang vor, bis ihr die starken Mauern der Kirche Halt geboten. Am 9. d. M. begannen die Abräumungen; von diesem Tage an erfolgten fast täglich neue Bergstürze, und man kann es als ein Glück betrachten, daß jede neue Mauer den Weg der ersten einhält; so ist es